

Hintergrundwissen zu den Hochwasser-Alarmstufen:

Bei Hochwasser können zum Schutz der Bevölkerung vier Alarmstufen ausgerufen werden:

Alarmstufe Eins: Meldedienst. Diese Stufe wird ausgelöst, wenn der festgelegte Richtwert des Wasserstandes überschritten wird und ein weiterer Anstieg droht. Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen.

Alarmstufe Zwei: Kontrolldienst. Gefährdete Bauwerke und Gewässerabschnitte sowie Wehre und Deiche werden kontrolliert. Überschwemmungsgebiete sind bereits überflutet.

Alarmstufe Drei: Wachdienst. Deiche, Wehre und Wasserläufe werden ständig beobachtet. Die Gemeinden müssen Helfer zur Verfügung stellen. Eventuelle Schäden an den Anlagen sollen sofort behoben werden. Einzelne Grundstücke, Straßen und Keller sind bereits überflutet.

Alarmstufe Vier: Katastrophenabwehr. Akute Gefährdung der Überflutung von Deichen und Dämmen sowie der Funktionssicherheit der Schutzanlagen. Evakuierungen werden vorbereitet. Zum Schutz der Deiche wird unter anderem auch das Technische Hilfswerk herangezogen.